

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 12.11.2020	Vorlage Nr. 20200250/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	8	24.11.2020	Entscheidung	

BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim erhielt die in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung vom 25.06.2019 ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Beschlussfassung über die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Einzelfall übertragen.